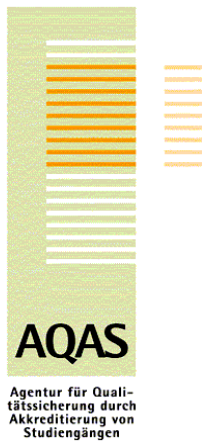


**Gutachten zur Reakkreditierung
der kombinatorischen Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Wuppertal**



**Paket „Berufliche Fachrichtungen“
mit den Teilstudiengängen**

- **Bautechnik** (Modell 100/100 oder 140/60 LP)
- Kleine berufliche Fachrichtung in Kombination mit Bautechnik im Modell 140/60 LP: **Tiefbautechnik**
- **Elektrotechnik** (Modell 100/100 oder 140/60 LP)
- Kleine berufliche Fachrichtungen in Kombination mit Elektrotechnik im Modell 140/60 LP: **Automatisierungstechnik; Energietechnik; Informationstechnik; Nachrichtentechnik; Technische Informatik**
- **Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik** (Modell 100/100 LP)
- **Maschinenbautechnik** (Modell 100/100 oder 140/60 LP)
- Kleine berufliche Fachrichtung in Kombination mit Maschinenbautechnik im Modell 140/60 LP: **Versorgungstechnik; Fahrzeugtechnik**
- **Mediendesign und Designtechnik** (Modell 100/100 LP)
- **Wirtschaftswissenschaft** (Modell 100/100 oder 140/60 LP)
- Kleine berufliche Fachrichtungen in Kombination mit Wirtschaftswissenschaft im Modell 140/60 LP: **Finanz- und Rechnungswesen; Produktion, Logistik, Absatz; Sektorales Management; Wirtschaftsinformatik**

Begehung am 23. und 24. Juli 2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Andreas Fischer Leuphana Universität Lüneburg, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Arbeitseinheit Berufs- und Wirtschaftspädagogik/Didaktik der Wirtschaftslehre

Arne Freisfeld Student der Pädagogischen Hochschule Freiburg (studentischer Gutachter)

Prof. Dr. Gerd Gidion Karlsruher Institut für Technologie, Institut für Berufspädagogik und Allgemeine Pädagogik, Abteilung Berufspädagogik

Prof. Dr. Manuela Niethammer Technische Universität Dresden, Technische Universität Dresden, Fakultät Erziehungswissenschaften, Institut für berufliche Fachrichtungen

OStD Hans Georg Torkel Schulleiter des Berufskollegs für Technik und Informatik, Neuss (Vertreter der Berufspraxis)

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW

(Beteiligung gem. § 11 LABG)

RSD Ludwig Geerkens Leiter der Geschäftsstelle Aachen des Landesprüfungsamts für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen

Koordination:

Ninja Fischer Geschäftsstelle von AQAS, Köln

1. Beschluss

I. Teilstudiengänge im kombinatorischen Studiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 49. Sitzung vom 3. und 4. Dezember 2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Bautechnik**“, „**Tiefbautechnik**“, „**Elektrotechnik**“, „**Automatisierungstechnik**“, „**Energietechnik**“, „**Informationstechnik**“, „**Nachrichtentechnik**“, „**Technische Informatik**“, „**Farbtechnik/Raum-gestaltung/Oberflächentechnik**“, „**Maschinenbautechnik**“, „**Fahrzeugtechnik**“, „**Versorgungstechnik**“, „**Mediendesign und Designtechnik**“, „**Wirtschaftswissenschaft**“, „**Finanz- und Rechnungswesen**“, „**Produktion, Logistik, Absatz**“, „**Sektorales Management**“ und „**Wirtschaftsinformatik**“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.2.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.8.2013** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im kombinatorischen Studiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die den kombinatorischen Studiengang als Ganzes betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten für die Teilstudiengangspakete vorliegen.

I.1 Übergreifende Auflagen für die im Paket enthaltenen Teilstudiengänge im kombinatorischen Studiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“

Für die im Paket „Berufliche Fachrichtungen“ zusammengefassten Teilstudiengänge im kombinatorischen Studiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ werden folgende Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen:

A I. Auflagen

- A I.1 Es sind exemplarische Studienverlaufspläne zu erstellen und zu veröffentlichen, aus denen ersichtlich werden muss, wie sich das Studium im jeweiligen Teilstudiengang und in den Bildungswissenschaften gestaltet. Dabei ist aufzuzeigen, dass die Kombierbarkeit der Teilstudiengänge mit Blick auf die Arbeitsbelastung je Semester gegeben ist.
- A I.2 Da die Aufteilung der Studienanteile in Fachwissenschaft und Fachdidaktik zwischen Bachelor- und Masterstudium in den Teilstudiengängen der Universität Wuppertal

nicht verbindlich festgelegt ist, ist ein Konzept vorzulegen, wie am Master-of-Education-Studium Interessierte beraten werden können, um einen reibungslosen Zugang zum Masterstudium im Hinblick auf das Erreichen der Zugangsvoraussetzungen zu gewährleisten.

- A I.3 Die Modulhandbücher müssen in einer Form veröffentlicht werden, die den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der KMK entsprechen, insbesondere müssen Voraussetzungen und Modulverantwortliche genannt werden.

E I. Empfehlungen

- E I.1 Es sollte darauf geachtet werden, dass die Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden.
- E I.2 Für die beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Bautechnik sollten eigene Fachdidaktik-Professuren eingerichtet werden.
- E I.3 Das ambitionierte Konzept, die Studierenden in der Fachdidaktik für ein breites Spektrum technischer bzw. wirtschaftlicher Ausbildungsgänge an Berufskollegs zu qualifizieren und die Auswahlmöglichkeiten dementsprechend breit zu halten, sollte im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich überprüft werden. Die Studierenden sollten dabei frühzeitig zielgruppenspezifisch beraten werden.

I.2 Teilstudiengänge „Bautechnik“ und die affine kleine berufliche Fachrichtung

Für den Teilstudiengang „Bautechnik“ und den Teilstudiengang der affinen kleinen beruflichen Fachrichtung „Tiefbautechnik“ im kombinatorischen Studiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ wird neben den übergreifenden Auflagen und Empfehlungen folgende teilstudiengangsspezifischen Auflagen ausgesprochen:

A II. Auflagen

- A II.1 Die Module sind so anzupassen, dass sie thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten bilden. Dabei ist darauf zu achten, dass Module in der Regel mindestens 5 LP umfassen; Ausnahmen sind jeweils stichhaltig zu begründen.
- A II.2 Es ist sicherzustellen, dass die Module entsprechend § 11 (4) LABG mit einer Modulprüfung abschließen, die jeweils als solche im Diploma Supplement sowie in den Modulbeschreibungen auszuweisen ist. Dabei ist darzulegen, dass die Prüfungsform dazu geeignet ist, den Erwerb der im Modul vorgesehenen Kompetenzen nachzuweisen.

I.3 Teilstudiengänge „Elektrotechnik“ und „Maschinenbautechnik“ sowie die jeweils affinen kleinen beruflichen Fachrichtungen

Für die Teilstudiengänge „Elektrotechnik“ und „Maschinenbautechnik“ sowie die Teilstudiengänge der jeweils affinen kleinen beruflichen Fachrichtungen im kombinatorischen Studiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ werden neben den übergreifenden Auflagen und Empfehlungen keine weiteren Auflagen oder Empfehlungen ausgesprochen.

I.4 Teilstudiengang „Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik“

Für den Teilstudiengang „Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik“ im kombinatorischen Studiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ wird neben den übergreifenden Auflagen und der übergreifenden Empfehlung eine teilstudiengangsspezifische Empfehlung ausgesprochen:

E V. Empfehlung

E V.1 In der Fachdidaktik sollten auch Aspekte der Experimental-Lehre vermittelt werden.

I.5 Teilstudiengang „Mediendesign und Designtechnik“

Für den Teilstudiengang „Mediendesign und Designtechnik“ im kombinatorischen Studiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ werden neben den übergreifenden Auflagen und der übergreifenden Empfehlung keine weiteren Auflagen oder Empfehlungen ausgesprochen.

I.6 Teilstudiengänge „Wirtschaftswissenschaft“ und die affinen kleinen beruflichen Fachrichtungen

Für den Teilstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ und Teilstudiengänge der affinen kleinen beruflichen Fachrichtungen im kombinatorischen Studiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ werden neben den übergreifenden Auflagen und der übergreifenden Empfehlung keine weiteren Auflagen oder Empfehlungen ausgesprochen.

I.7 Fächerübergreifende Hinweise

Im Hinblick auf fächerübergreifende Aspekte zu den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ wird insbesondere auf die folgenden Punkte hingewiesen:

H Fächerübergreifende Hinweise

- H.1 Die Spezifika der Lehramtsstudiengänge sollten in der Qualitätssicherung berücksichtigt werden.
- H.2 Die Informationen zum Lehramtsstudium sollten insbesondere im Internet an einer zentralen Stelle zusammengeführt werden.
- H.3 Die Abstimmung der am Angebot des Praxissemesters beteiligten Personen und Institutionen inner- und außerhalb der Universität Wuppertal sollten weiter vorangetrieben werden.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 18./19. November 2013.

2. Fächerübergreifende Aspekte

2.1 Informationen zur Hochschule und zum hochschulweiten Modell der Lehrerbildung

Die Universität Wuppertal sieht sich in der humboldtschen Bildungstradition und versteht gemäß Selbstbericht Bildung als dialogischen Prozess zwischen Lehrenden und Lernenden. Besonderer Wert soll auf der Vermittlung von kritischer Reflexivität, gesellschaftlicher Urteilskraft und Handlungsfähigkeit zur Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zu zivilgesellschaftlichem Engagement liegen. In der Lehre sollen außerdem Erfordernisse des lebenslangen Lernens berücksichtigt und Schlüsselqualifikationen wie Kreativität, Methodenkompetenz sowie soziale und interkulturelle Kompetenzen zur Persönlichkeitsentwicklung vermittelt werden. So sollen die Studierenden darauf vorbereitet werden, ihr Wissen und ihre Erfahrungen konstruktiv in neue gesellschaftliche, wissenschaftliche und berufliche Kontexte zu transferieren.

Die Universität Wuppertal gliedert sich in die folgenden sieben Fachbereiche: A Geistes- und Kulturwissenschaften, B Wirtschaftswissenschaft, C Mathematik und Naturwissenschaften, D Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik, E Informationstechnik, Elektrotechnik, Medientechnik, F Design und Kunst, G Bildungs- und Sozialwissenschaften sowie die School of Education. Das Forschungs- und Lehrprofil der Universität Wuppertal orientiert sich gemäß Antrag an den beiden Leitlinien Interdisziplinarität und Innovationsfähigkeit, auf deren Basis Profillinien entwickelt wurden, die dazu beitragen sollen, Gesellschaft, Kultur, Technik und Natur sowie deren Wandel zu verstehen und zu gestalten. Eine der Profillinien soll sich Bildung und Wissen in sozialen und kulturellen Kontexten widmen.

Im Leitbild der Universität Wuppertal ist die Gleichstellung von Frauen und Männern verankert. Außerdem soll Wert auf ein familienfreundliches Klima und eine nachhaltige Politik der Chancengleichheit gelegt werden.

Seit dem Wintersemester 2007/08 bietet die Universität Wuppertal im Rahmen eines Modellversuchs die Lehramts-Masterstudiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ an. Die bestehenden Studiengänge mussten vor dem Hintergrund des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) aus dem Jahr 2009 und der neuen Lehramtszugangsverordnung (LZV) in Nordrhein-Westfalen grundlegend überarbeitet werden. Leitidee bei den Anpassungen war gemäß Selbstbericht, bewährte Elemente so weit wie möglich zu erhalten, um eine Kontinuität der Lehre gewährleisten zu können. Mit dem Ziel der institutionellen Absicherung der Verstetigung der Lehre wurde die sogenannte „School of Education“ gegründet.

Das grundlegende Qualifikationsziel der vier lehrerbildenden Masterstudiengänge soll die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen für den Übergang in den Vorbereitungsdienst der jeweiligen Schulform sein. Der Abschluss des Masterstudiums soll daneben auch für außerschulische Berufe mit lehrendem bzw. erziehendem Schwerpunkt qualifizieren, z. B. für Tätigkeiten im Elementarbereich oder in der beruflichen Weiterbildung. Die Universität Wuppertal hat ein Modell für das Lehramts-Masterstudium entwickelt, in dem laut Selbstbericht davon ausgegangen wird, dass Wissen und Können zentrale Komponenten professioneller Handlungskompetenz im Sinne der Entwicklung einer professionsbezogenen Persönlichkeit bilden. Der entsprechende Kompetenzerwerb soll auf drei Ebenen erfolgen: Vermittlung von Fachwissen, fachdidaktischem Wissen und allgemeinem pädagogischen Wissen. Letzteres insbesondere im bildungswissenschaftlichen Teilstudiengang. Den Studierenden sollen vor diesem Hintergrund Kompetenzen zur Unterstützung des Lernens und der Weiterentwicklung von Schülerinnen und Schülern vermittelt werden. Im Studium sollen vernetztes Fachwissen, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten, fachdidaktisches Wissen,

das sich an den Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler orientiert, sowie bildungswissenschaftliche Kompetenzen erworben werden. Eine schulbezogene Forschungsorientierung der Lehre soll auf den Kompetenzerwerb im Praxissemester vorbereiten.

Die Gutachtergruppe der ersten Stufe des Akkreditierungsverfahrens ist zu der Einschätzung gekommen, dass das Modell der Lehramtsausbildung der Master of Education-Studiengänge der Universität Wuppertal transparent dargestellt ist und die landesspezifischen Rahmenvorgaben berücksichtigt werden. Der Aufbau der für die Ausübung des Lehrerberufs notwendigen Kompetenzen erfolgt unter fächerübergreifender Perspektive nachvollziehbar auf der Basis eines schlüssigen Rahmen-Konzepts. Hervorgehoben wird der Stellenwert, der der Lehramtsausbildung an der Universität Wuppertal zukommt. Die Hochschule hat im Rahmen eines Modellversuchs bereits Erfahrungen in der gestuften Lehramtsausbildung gesammelt, die in die Neukonzeption der Studiengänge eingeflossen sind. Die organisatorischen Strukturen lassen ein Steuerungsmodell erkennen, das sachlich und funktional hinsichtlich der gestellten Aufgabe einer Integration unterschiedlicher Fächer und Fachkulturen eine Umsetzung des Modells garantiert. Zu nennen sind hier insbesondere die School of Education und der Gemeinsame Studienausschuss, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der an der Lehramtsausbildung beteiligten Fächer zusammensetzt und in die School of Education integriert ist.

Das Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit der Universität Wuppertal entspricht den gesetzlichen Anforderungen und wird im Modell der Lehrerbildung berücksichtigt.

2.2 Berufsfeldorientierung

Im Rahmen des Masterstudiums sehen die landesrechtlichen Vorgaben zur Lehrerbildung ein Praxissemester vor, das von den Hochschulen verantwortet und in Kooperation mit den Schulen sowie den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung durchgeführt wird. Ziel des Praxissemesters ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, Theorie und Praxis professionsorientiert miteinander zu verbinden. Die Studierenden sollen hierbei mit Blick auf die Praxisanforderungen der Schule und des Vorbereitungsdienstes konzeptionell-analytische und reflexiv-praktische Kompetenzen erwerben und Zugang zu einem eigenen professionellen Selbstkonzept erhalten.

Die Bewerbung um einen Praktikumsplatz soll mit der Studienplatzbewerbung erfolgen und es soll zu Studienbeginn mitgeteilt werden, welcher Praktikumsplatz zugeteilt wurde, welches Studienseminar zuständig ist und wann das Praktikum stattfindet. Da das Lehramts-Masterstudium an der Universität Wuppertal im Winter- und Sommersemester begonnen werden und das Praktikum im 2. oder 3. Fachsemester stattfinden kann, will die Hochschule die Studierenden mit einer individuellen Studienplanerstellung unterstützen. Während des Praxissemesters ist ein Tag pro Woche an der Universität vorgesehen, an dem bildungswissenschaftliche Angebote vorgehalten werden sollen. Die fachdidaktische Begleitung soll punktuell während des Praktikums und gebündelt nach dessen Abschluss erfolgen.

Zur Vorbereitung des Praxissemesters hat die Universität Wuppertal eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Gutachtergruppe der ersten Stufe der Begutachtung sieht noch Klärungs- und Darstellungsbedarf zum Praxissemester. Im Rahmen der Begutachtung der Fächer muss geklärt werden, inwiefern die jeweiligen Fachdidaktiken in das Konzept eingebunden sind. Abgesehen davon hat die Gutachtergruppe jedoch bereits fächerübergreifend festgestellt, dass das Studium in einem der Master of Education-Studiengänge der Universität Wuppertal grundsätzlich auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet und dazu geeignet ist, die Studierenden für den Vorbereitungsdienst für das jeweilige Lehramt zu qualifizieren.

2.3 Studierbarkeit

Die zentrale Einrichtung für die Lehramts-Masterstudiengänge ist nach den Darstellungen der Hochschule die School of Education, die mit dem „Gemeinsamen Studienausschuss“ (GSA) ein Gremium mit Entscheidungskompetenz zur Lehrerbildung hat und u. a. die Aufgaben des in den Landesvorgaben vorgesehenen Zentrums für Lehrerbildung übernehmen soll. Die School of Education soll bildungswissenschaftliche Lehre und Forschung leisten und die Koordination des lehrerbildenden Studiums einschließlich seiner Qualitätssicherung sowie mit der Einrichtung „Information und Service für die Lehrerbildung“ (ISL) die Beratung und Betreuung der Studierenden übernehmen. Das ISL soll außerdem für die operative Koordination des Lehramtsstudiums inklusive Zulassungs- und Anerkennungsverfahren sowie die Organisation der Praktika und die Kooperationen mit Schulen und Studienseminaren zuständig sein. Für die Weiterentwicklung der Beratungsangebote zur individuellen berufsbiografischen Entwicklung von Lehramtsstudierenden und die Planung eines lehramtsspezifischen Tutorienangebots soll ebenfalls das ISL zuständig sein. Die Verantwortung und Organisation der Teilstudiengänge sollen auf Ebene der Fachbereiche liegen.

Der Beauftragte für Behindertenfragen der Universität Wuppertal soll dafür Sorge tragen, dass die Bedürfnisse von behinderten und chronisch kranken Studierenden in allen Bereichen der Hochschule berücksichtigt werden. Der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende ist in § 5 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

Die Gutachtergruppe der ersten Stufe hat den Eindruck gewonnen, dass die Einrichtung der School of Education, die mit dem GSA und dem ISL die zentrale Anlaufstelle für die Studierenden darstellt, von Seiten der Lehramtsstudierenden sehr begrüßt wird. Auch der Gutachtergruppe erscheint die Einrichtung einer zentralen Stelle für das Lehramtsstudium plausibel, um die Beratung und Betreuung der Studierenden bei der fächerübergreifenden Koordination des Studiums sicherstellen zu können. Die Erreichbarkeit und die Möglichkeiten, schnell kompetente Auskünfte zu erhalten, haben sich damit verbessert. Interne Absprachen bezüglich der Bewertungsstandards etc. sollen in den Gremien der School of Education stattfinden, die durch ihre strukturelle Position die Ergebnisse auch an die Fächer weitergeben kann. Allerdings wurde von den vor Ort befragten Studierenden darauf hingewiesen, dass die Anforderungen der Lehrenden insbesondere bei Studienleistungen nicht immer vergleichbar sind.

Da die Organisation der Lehramtsstudiengänge bei der School of Education liegt und die Universität Wuppertal bereits im Modellversuch Strategien zur Abstimmung der Fächer entwickeln konnte, kann das fächerübergreifende Konzept zur Sicherstellung der Studierbarkeit überzeugen. Der Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen ist in den Ordnungen in geeigneter Weise geregelt.

2.4 Qualitätssicherung

Die Koordination der Qualitätssicherungsmaßnahmen ist gemäß Selbstbericht auf Ebene der Fachbereiche angesiedelt und wird von zentralen Servicestellen und Verwaltungsabteilungen sowie vom Prorektorat für Studium und Lehre unterstützt. Die Lehreinheiten sollen dabei ihre fachspezifischen Zielvorstellungen definieren und die Zielerreichung überprüfen. Zur Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die spezifische Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung der Lehrerbildung entwickeln soll.

Um die Qualität des Studiums bewerten zu können, sollen die Studierenden in der Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussphase befragt werden. Für die lehrerbildenden Studiengänge sollen eigene Verbleibstudien durchgeführt werden, bei denen die Einmündung in den Beruf und ex-

post-Bewertungen des Studiums sowie des Vorbereitungsdienstes im Vordergrund stehen sollen. Daneben ist ein regelmäßiger „Bologna-Check“ vorgesehen, bei dem Kommissionen aus Studierenden und Lehrenden auf Ebene der Fachbereiche die Studiensituation evaluieren, Maßnahmen zur Weiterentwicklung erarbeiten und in Berichten dokumentieren sollen. Die Unterstützung der Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen wird gemäß Selbstbericht von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den sogenannten QSL-Beauftragten (Qualität von Studium und Lehre), auf Ebene der Fachbereiche unterstützt.

Die Universität Wuppertal hält nach den Darstellungen im Selbstbericht Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung vor. Tutorinnen und Tutoren werden in dem Seminar „Lehren lernen“ auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Lehrenden können im Rahmen des Netzwerks Hochschuldidaktik NRW das Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ erwerben.

Im Rahmen der ersten Stufe des Akkreditierungsverfahrens hat sich die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass die Universität Wuppertal über ein Qualitätssicherungskonzept mit unterschiedlichen Instrumenten und Maßnahmen verfügt, welches in den Master of Education-Studiengängen zum Einsatz kommt. Lehrveranstaltungsevaluationen und Studienverlaufsbefragungen, inklusive der Erhebung des Workloads, finden regelmäßig statt. Die Ergebnisse dieser Befragungen sind in die Weiterentwicklung der fächerübergreifenden Konzepte der Lehramts-Masterstudiengänge eingeflossen, was die Hochschule im Selbstbericht nachvollziehbar dokumentiert. Die Gutachtergruppe macht aber darauf aufmerksam, dass die Qualitätssicherung des Lehramts-Masterstudiums beim Praxissemester noch einmal besondere Herausforderungen mit sich bringen kann. So ist die Qualität des Studiums hier nicht nur von der Hochschule abhängig, sondern auch von den externen Kooperationspartnern, also den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und den Praktikumsschulen.

2.5 Fächerübergreifende Hinweise der Gutachtergruppe

Zur Bewertung des hochschulweiten Modells und der übergeordneten Aspekte zur Berufsfeldorientierung, der Studierbarkeit und der Qualitätssicherung wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachterin und die Gutachter im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Berufliche Fachrichtungen“ folgende Punkte an:

Das Beratungsangebot wurde seitens der Studierenden als angemessen angesehen. Gelobt wurden die Fachbereiche für die offenen Türen und kurzen Wege. Zudem war deutlich erkennbar, dass das ISL als zentrale Anlaufstelle immer präsenter wird. Lediglich der Zugang zu Informationen, die eine effektivere Eigenplanung ermöglichen und damit den Beratungsaufwand verringern könnten, ist ausbaufähig. Hierzu zählen vor allem Dokumente wie exemplarische Studienverlaufspläne oder ausführliche Modulhandbücher, die momentan nicht (in vollem Umfang) veröffentlicht werden. Aus den exemplarischen Studienverlaufsplänen muss ersichtlich werden, wie sich das Studium im jeweiligen Teilstudiengang und in den Bildungswissenschaften gestaltet. Dabei ist aufzuzeigen, dass die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge mit Blick auf die Arbeitsbelastung je Semester gegeben ist. Ebenso müssen die Modulhandbücher für Studieninteressierte und Studierende öffentlich zugänglich sein. Auch die öffentlich zugänglichen Versionen müssen den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der KMK entsprechen, insbesondere müssen Voraussetzungen und Modulverantwortliche genannt werden [**Auflagen A I.1 und A I.3**].

Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium an der Universität Wuppertal sind in den Prüfungsordnungen geregelt und damit grundsätzlich transparent. Das Nachholen eventuell fehlender Leistungen, zum Beispiel in Fachdidaktik und Bildungswissenschaften, ist geregelt

und damit nachvollziehbar dokumentiert. An der Universität Wuppertal gibt es für die einzelnen Fächer allerdings keine festen Regelungen, wie die nach LZV vorgeschriebenen Studienanteile in Fachwissenschaft und Fachdidaktik auf das Bachelor- und das Masterstudium aufzuteilen sind. Dadurch können sich sowohl für die Absolventinnen und Absolventen des kombinierenden Bachelorstudiengangs der Universität Wuppertal, die das grundständige Studium zunächst nicht mit dem Berufsziel Lehramt verfolgt haben, als auch für Absolventinnen und Absolventen anderer Hochschulen bzw. Studiengänge Fragen und ggf. auch Probleme bei einem reibungslosen Einstieg in das Master-of-Education-Studium bzw. bezüglich des Studiums in der Regelstudienzeit ergeben, wenn Leistungen nachgeholt werden müssen, die für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst obligatorisch sind. Dies gilt im Studium der beruflichen Fachrichtungen im Masterprogramm für das Lehramt an Berufskollegs in besonderer Weise, da es hier (gerade für die Kombination einer großen und kleinen beruflichen Fachrichtung) Interessenten gibt, die zuvor keine Module in Fachdidaktik und Bildungswissenschaften absolviert haben oder die sich erst im späteren Verlauf des Bachelorstudiums für das Lehramt interessieren. Vor diesem Hintergrund ist ein Konzept zur Beratung zu entwickeln, über das sich Interessierte informieren können, wie der Zugang zum Masterstudium für das Lehramt an Berufskollegs für die einzelnen Teilstudiengänge der beruflichen Fachrichtungen und im Hinblick auf die Anforderungen an die Bildungswissenschaften ohne Zeitverlust möglich ist [**Auflage A I.2**].

Zudem verwiesen die Studierenden darauf, dass es wünschenswert wäre, grundsätzlich alle Informationen zum Lehramtsstudium – insbesondere im Internet – an einer zentralen Stelle zusammenzuführen [**Hinweis H.1**]. Bei den im vorliegenden Paket zusammen betrachteten Teilstudiengängen fiel in Bezug auf die Formulierung der Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen auf, dass diese noch nicht durchgängig kompetenzorientiert formuliert waren. Hierauf sollte zukünftig stärker geachtet werden [**Empfehlung E I.1**].

Bisher liegen keine Studienverlaufspläne vor, aus der die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge ersichtlich würde. Aus den Übersichten über den beispielhaften Ablauf des Studiums muss jedoch erkennbar werden, wie sich das Studium im jeweiligen Teilstudiengang und unter Berücksichtigung der zu absolvierenden Module in den Bildungswissenschaften gestaltet. Dabei muss deutlich werden, dass die Kombinierbarkeit der im Studium gewählten Teilstudiengänge im Hinblick auf die pro Semester veranschlagte Arbeitsbelastung möglich ist. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass die KMK in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben darauf verweist, dass die Studierenden pro Semester in der Regel 30 CP und pro Jahr 60 CP erwerben können müssen [**Auflage A I.1**].

3. Zu den Teilstudiengängen

3.1 Studierbarkeit

Die vorliegenden Teilstudiengänge werden vom Fachbereich D – Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik (Bautechnik, Maschinenbautechnik und die kleinen beruflichen Fachrichtungen), vom Fachbereich E – Elektrotechnik, Informationstechnik, Medientechnik (Elektrotechnik und die kleinen beruflichen Fachrichtungen), vom Fachbereich F – Design und Kunst (Mediendesign und Designtechnik, Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik) und vom Fachbereich W – Wirtschaftswissenschaft/Schumpeter School of Business and Economics (Wirtschaftswissenschaft und die kleinen beruflichen Fachrichtungen) angeboten.

Neben der zentralen Studienberatung der Universität gibt es in den beteiligten Fachbereichen gemäß Selbstbericht je eine/n Studienberater/in. Informationen zu den Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten werden nach den Darstellungen der Hochschule veröffentlicht. Die Bereichsdidaktik der „Didaktik der Technik“ soll die Beratungs- und Koordinierungsaufgaben für die gewerblich-technischen Fachrichtungen übernehmen, für die gestaltungsorientierten Fachrichtungen die (zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht besetzte) Professur für die Didaktik der visuellen Kommunikation.

Bewertung

Die Prüfungsdichte und -organisation in den vorliegenden Teilstudiengängen erscheinen insgesamt angemessen. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Konstruktion der Sammelmappe als semesterbegleitende Prüfungsform und deren Umsetzung in den meisten der hier betrachteten Teilstudiengänge. In den von den Wirtschaftswissenschaften verantworteten Teilstudiengängen dominiert jedoch, auf Grund der hohen Studierendenzahlen, die Klausur als Prüfungsform. Hier sollte über die Nutzung alternativer Prüfungsverfahren, wie beispielsweise der o. g. Sammelmappe, nachgedacht werden.

Die vor Ort befragten Studierenden legten dar, dass sie mit der Beratungs- und Betreuungssituation sowohl überfachlicher Art (siehe oben) als auch in den Fachbereichen der vorliegenden Teilstudiengänge zufrieden sind. Die Arbeitsbelastung wurde von den Studierenden als grundsätzlich angemessen und plausibel eingeschätzt, aber eine bessere Verteilung der „Spitzen“ zwischen Vorlesungs- und vorlesungsfreier Zeit gewünscht. Dies betraf insbesondere die arbeitsintensiven Phasen der Prüfungsvorbereitung. Hier könnte über eine generelle Entzerrung der Prüfungszeiträume nachgedacht werden. Der Gutachtergruppe ist jedoch auch bewusst, dass es Vorteile einer gewissen terminlichen Bündelung gibt, gerade im Hinblick auf die Organisation von (zusätzlichen) Praktika oder zur Ermöglichung der Wahrnehmung von Nebentätigkeiten der Studierenden zur Studienfinanzierung.

Die hier behandelten Teilstudiengänge sind in der betrachteten Form generell in Regelstudienzeit studierbar. Derzeit gibt es nur in sehr wenigen Veranstaltungen Teilnahmebeschränkungen, da die Kapazitäten ausreichen. Im Falle steigender Studierendenzahlen sollte jedoch überdacht werden, ob weiterhin an dem System der freien Veranstaltungswahl in den ersten Semesterwochen festgehalten werden kann. Positiv ist die Bereitschaft aufgefallen, bei eventuell auftretenden Überschneidungen die Termine von Veranstaltungen mit geringen Teilnehmerzahlen flexibel zu gestalten, um so die Studierbarkeit zu gewährleisten. Inwiefern solche Regelungen, gerade in Elektrotechnik und Bautechnik, bei eventuell steigenden Studierendenzahlen aufrecht erhalten bleiben können, bleibt abzuwarten.

3.2 Ingenieurnahe Fachrichtungen

3.2.1 Profil und Ziele der ingenieurnahen Fachrichtungen

Das Studium der beruflichen Fachrichtungen ist nur für das Lehramt an Berufskollegs möglich. Für die gewerblich-technischen Teilstudiengänge, die von den Fachbereichen D, E und F angeboten werden, hat die Universität Wuppertal gemäß Selbstbericht gemeinsame Strukturmerkmale entwickelt, die sich insbesondere auf Verknüpfungen in der Fachdidaktik beziehen. Bei den Teilstudiengängen wird zwischen ingenieurnahen und gestaltungsorientierten gewerblich-technischen Fachrichtungen differenziert. Die ingenieurnahen Teilstudiengänge Bautechnik, Elektrotechnik und Maschinenbautechnik können jeweils als 1. oder 2. Fach (berufliche

Fachrichtung) im sogenannten 100/100-Modell gewählt werden oder als große berufliche Fachrichtung gemeinsam mit einer fachlich affinen kleinen beruflichen Fachrichtung, wie zum Beispiel Bautechnik in Kombination mit Tiefbautechnik (140/60-Modell).

Die fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen im jeweiligen Teilstudiengang im Masterstudium vertieft und durch Module der Fachdidaktik ergänzt werden, die i. d. R. nicht als Bestandteil des grundständigen Studiums vorausgesetzt werden. Die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen sind in den Ordnungen der Universität festgelegt und veröffentlicht.

Das Studium der ingenieurnahen beruflichen Fachrichtungen soll in einem Zusammenspiel zwischen Fachdidaktik und Fachwissenschaft erfolgen, um die Studierenden für den Vorbereitungsdienst und die Aufgaben von Lehrkräften an Berufskollegs zu qualifizieren. Sie sollen lernen, das erworbene Wissen zur Arbeitsprozessanalyse zu nutzen, um darauf aufbauend didaktisch synthetisierend so zu arbeiten, um es den Schülerinnen und Schülern anhand exemplarischer Arbeitsaufgaben zu ermöglichen, komplexe Strukturen der Technik bzw. des Designs und der Gestaltung zu verstehen, praktisch anzuwenden und hinsichtlich ihrer sozialen, ökonomischen und ökologischen Verantwortbarkeit einzuordnen. Aktuelle Forschungsvorhaben der Lehrenden sollen in das Master-Studium eingebunden werden.

Bewertung

Die Ziele der Teilstudiengänge sind klar und differenziert benannt. Sie zeigen in der Summe zugleich den komplexen Anspruch des gesamten Ansatzes, der neben den fachwissenschaftlich begründeten Zielen die Zielstellungen im pädagogisch-didaktischen Wissenschaftsgebiet, in der schulischen Anwendungspraxis mit den dortigen Bedingungen (insbesondere mit Bezug auf den sog. Lernfeldansatz) sowie den sog. Berufsfeldern aufzunehmen beansprucht bzw. beabsichtigt. Diese Zielvorgabe ist zugleich zeitgemäß und adäquat, aber auch anspruchsvoll bis zur Überforderung. Es ist daher erforderlich zu klären, welche Schwerpunkte mit welcher Begründung für die im Rahmen der gesetzten Ziele konzipierte Lehre gewählt werden. Dies gilt für alle im Paket-Verfahren zusammengefassten beruflichen Fachrichtungen. Daher sollte das ambitionierte Konzept, die Studierenden für ein breites Spektrum technischer (bzw. wirtschaftlicher) Ausbildungsgänge an Berufskollegs zu qualifizieren und die Auswahlmöglichkeiten der Spezialisierung dementsprechend breit zu halten, sollte im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich überprüft werden. Die Studierenden sollten dabei frühzeitig zielgruppenspezifisch beraten werden [**Empfehlung E I.3**].

Die im Studium angestrebte Vermittlung fachlicher (Kenntnisse) und überfachlicher Kompetenzen ist deutlich erkennbar und verständlich. Eine Abgrenzung der beiden Vermittlungsintentionen birgt allerdings die Gefahr, dass eine an sich beabsichtigte Verknüpfung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen im wissenschaftlichen/wissenschaftsbasierten Denken und Handeln unterbleibt. Die in den konzeptionellen Ausführungen zu den Lehrveranstaltungen/Modulen enthaltenen Ansätze machen deutlich, dass diese Herausforderung gesehen und insbesondere seitens der Fachdidaktik aktiv thematisiert wird. Den konzeptionellen Ausführungen nach wird im jeweiligen Teilstudiengang deutlich das Masterniveau angestrebt und erreicht.

Die formale und inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge zeigt eine angemessene Übereinstimmung mit dem Ansatz der Lehramtsausbildung in diesem Umfeld als Gesamtem. Die Handlungsfreiräume zur heterogenen Gestaltung von Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweisen werden intensiv und positiv genutzt. Der konzeptionelle Ansatz zeigt nachvollziehbar den vorgesehenen systematischen Aufbau der auf Seiten der Studierenden angestrebten Kompetenzen aufgrund der absolvierten Lehrveranstaltungen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind nachvollziehbar benannt und stellen sich der Rahmenbedingung, innerhalb derer einerseits eine sich deutlich steigernde Zahl Studierender und Absolventen gewünscht wird, andererseits hohe Anforderungen an Studienleistung und nachfolgende Tätigkeit gestellt werden, für deren Akzeptanz sich bislang nicht leicht ausreichend Bereitwillige finden ließen. Erforderlicher Anspruch und zumutbare Belastung werden in einem erkennbaren Ausgleich abgewogen.

3.2.2 Qualität der Curricula der ingenieurnahen Fachrichtungen

Der fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteil des Studiums richtet sich danach, ob die berufliche Fachrichtung als 1./2. Unterrichtsfach oder große bzw. kleine berufliche Fachrichtung studiert wird. Insgesamt werden in jedem Teilstudiengang 25 LP erworben. Die Curricula orientieren sich nach den Darstellungen der Hochschule am aktuellen Rahmenlehrplan der Berufskollegs der jeweiligen Fachrichtung.

In den ingenieurnahen Fachrichtungen sollen in der Fachdidaktik Angebote des Lehrgebiets der „Didaktik der Technik“ gewählt werden, das in der Abteilung Maschinenbau verortet ist. Die Studierenden sollen lernen, berufsfachlichen Unterricht selbstständig planen, umsetzen und reflektieren zu können. Die Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte der Teilstudiengänge soll auf einer gemeinsamen Grundlage insbesondere durch thematische Binnendifferenzierungen erfolgen. Für die kleinen beruflichen Fachrichtungen sollen spezielle Angebote in der Fachdidaktik vorgehalten werden. Die Lehrwerkstatt ist im Bereich Maschinenbau angesiedelt. Für die Anfertigung der Master-Arbeit wird nach den Darstellungen im Selbstbericht ein Kolloquium „Berufliche Fachdidaktik“ angeboten.

Die fachwissenschaftlichen Studienanteile sollen in dem Fachbereich gewählt werden, in denen der jeweilige Teilstudiengang verortet ist. Die Module sollen stärker anwendungs- und projektorientierter als im Bachelorstudium angelegt sein und einem empirisch orientierten Ansatz folgen. In Wahlpflichtangeboten sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, individuelle fachliche Akzente zu setzen, u. a. mit Blick auf die oftmals stark spezialisierten Segmente der gewerblich-technischen Bildungsgänge und Berufe an Berufskollegs des jeweiligen Berufsfelds.

Bewertung

Die Curricula sind, wie bereits erwähnt, dem komplexen Rahmen der Teilstudiengänge entsprechend nachvollziehbar und anspruchsvoll aufgebaut. Die Heterogenität der Veranstaltungsarten und Inhalte macht eine konzeptionell angelegte Wechselbeziehung und -wirkung zwischen den Modulen und Modulbestandteilen erforderlich, die sowohl den Zusammenhang von Theorie/Wissenschaftsbezug und Praxis/Exemplarik als auch zwischen Technik-/Ingenieurwissenschaft und (Berufs-)Pädagogik/Didaktik bewältigen hilft bzw. bewältigen helfen kann. Die Konzeption vermittelt den Eindruck eines seriös-ambitionierten Ansatzes, der sich in der praktischen Umsetzung weiter bewähren muss, da die bisherigen Studierendenzahlen zu gering sind, um weitreichend valide Aussagen treffen zu können. Es ist anzuraten, im Verlauf der weiteren Durchführung des Studiums sowohl die Wechselwirkung als auch den Anforderungsgrad des Studiums diesbezüglich zu beobachten und ggf. korrigierend einzugreifen.

Die Dokumentation der Module entspricht gebräuchlichen Mustern und signalisiert in den Formulierungen eine Orientierung auf differenzierte Ziele. Unterschiede in der Art der Moduldarstellungen lassen erkennen, dass diese teilweise der Verbindung zu jeweils umfassenderen Bezugsdisziplinen mit ihren tendenziell unterschiedlichen Fachkulturen entstammen. Die vorgesehene Verbindung heterogener Ziele lässt sich in Form der methodisch und didaktisch vielfältigen Modulbestandteile gut erkennen. Sie wirkt als Zusammenspiel unterschiedli-

cher Bestandteile überzeugend, wenn auch ebenfalls ambitioniert. Einzelne Bestandteile (etwa die Beschäftigung mit unterschiedlichen Wissenschafts- und Forschungsmethoden) sind für sich gesehen stark komprimiert, scheinen jedoch integriert in mehreren Veranstaltungen aufgegriffen zu werden. Der modulare Aufbau der Studienstruktur lässt sich damit gut nachvollziehen und ist glaubhaft dokumentiert. Die landesrechtlichen Regelungen gemäß LABG und LZV werden in der Regel berücksichtigt (Ausnahme siehe nachfolgend).

In den beruflichen Fachrichtungen Bautechnik sowie Tiefbautechnik ist durch eine Überarbeitung der Module zu sichern, dass die Ziele kompetenzorientiert ausgewiesen werden. Hierdurch würde auch der Bezug der fachwissenschaftlichen Module für die Berufstätigkeit im Lehramt stärker herausgestellt werden. Daneben sind die Module dieser Teilstudiengänge so anzupassen, dass sie den Vorgaben von KMK, Akkreditierungsrat und LABG entsprechen. Die Struktur ist dementsprechend so anzupassen, dass Module in der Regel mindestens 5 LP umfassen; einzelne Ausnahmen sind jeweils stichhaltig zu begründen. Gemäß den landesrechtlichen Regelungen für Lehramts-Masterstudiengänge müssen die Module jeweils mit einer Prüfung abschließen, Abweichungen sind dabei nicht zulässig. Auch hier sind noch Anpassungen notwendig [**Auflagen A II.1 und A II.2**]. Die fachwissenschaftlichen Module bieten einen angemessenen Gestaltungsfreiraum. Es ist eine Kopplung von aufeinander aufbauenden Modulen vorgesehen, die eine Vertiefung in einem Bereich zulässt. Diese Kopplung sollte explizit herausgestellt werden, so dass die jeweils entstehenden Leitlinien unmittelbar transparent werden. Die Modulbeschreibungen lassen vermuten, dass eine modulübergreifende Kopplung von Prüfungsleistungen beabsichtigt ist. Das führt zu einer zu begrüßenden Optimierung der Prüfungsleistungen. Es wäre jedoch zu prüfen, ob diese (Teil)Module dann nicht konsequent als ein Modul ausgewiesen werden können.

3.2.3 Ressourcen

Für den Bereich der ingenieurnahen Fachdidaktik stehen gemäß Antrag eine Professur, eine halbe Mitarbeiterstelle sowie vier Lehraufträge zur Verfügung.

Die fachwissenschaftlichen Anteile im Studium der Maschinenbautechnik und Versorgungstechnik des Fachbereichs D sollen durch elf Professuren und fünf wissenschaftliche Mitarbeiter/innen angeboten werden. Für das Angebot der fachwissenschaftlichen Module in Bautechnik werden insgesamt 16 Professuren aufgeführt. Hinzukommen Laboringenieure, weitere technische Angestellte sowie Mitarbeiter/innen in der Verwaltung. Im Fachbereich E sollen für die fachwissenschaftlichen Anteile der (großen) beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik und die affinen kleinen beruflichen Fachrichtungen alle Professuren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden werden. Hinzukommen die von der Universität jeweils aufgeführten Labore, Lehr- und Arbeitsräume sowie die weitere sächliche und räumliche Ausstattung.

Bewertung

Die dargestellte Ausstattung der (Teil-) Studiengänge ist angesichts der sich entwickelnden Studierendenzahlen zunächst ausreichend, insbesondere durch die anteilige Involvierung einer größeren Anzahl kooperierender Akteure und Bereiche. Eine besondere Herausforderung zeigt sich bei den koordinierenden Funktionen (insbes. in der Fachdidaktik), gerade dann, wenn zukünftig der duale Masterstudiengang angeboten werden soll. Die diversifizierte Gesamtheit der (Teil-) Studiengänge lässt jedoch die Notwendigkeit der Erweiterung der zugeordneten Ressourcen erwarten (und erhoffen). Dementsprechend empfiehlt die Gutachtergruppe, die Fachrichtungen Elektrotechnik und Bautechnik mit eigenen Fachdidaktik-Professuren auszustatten [**Empfehlung E I.2**].

3.3 Gestaltungsorientierte Fachrichtungen

3.3.1 Profil und Ziele

Die gestaltungsorientierten Teilstudiengänge Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik und Mediendesign und Designtechnik können als 1. oder 2. Fach (berufliche Fachrichtung; 100/100-Modell) gewählt werden.

Das Studium der Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik soll die Bereiche künstlerische/designerische Praxis, theoretische/historische Analyse und Vermittlung/Didaktik umfassen. Im Zentrum des Bachelorstudiums an der Universität Wuppertal steht die farb- und beschichtungstechnologisch fundierte gestalterische Tätigkeit, auf die im Masterstudium sowohl durch affirmative als auch kritische Bezüge auf Praxis- und Theoriefelder angewandter Farb- und Raumgestaltung aufgebaut werden soll. Dabei sollen gestaltungshistorische, -wissenschaftliche und -technologische Aspekte berücksichtigt werden.

Im Teilstudiengang Mediendesign und Designtechnik ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Bereichen designerische und designtechnische Praxis, medientheoretische/-historische Analyse sowie Medien- und Design-Vermittlung/-Didaktik vorgesehen. Das Studium soll damit auf die Vorbildung in designerischer und designtechnologischer Praxis sowie auf den Grundlagen in Designtheorie aus dem grundständigen Studium aufbauen und diese erweitern, u. a. durch affirmative und kritische Bezüge auf Praxis- und Theoriefelder des Mediendesigns und der Designtechnik.

Bewertung

Die Ziele der Teilstudiengänge werden im Selbstbericht sowie über die Modulbeschreibungen nachvollziehbar und transparent dargestellt. Die Teilstudiengänge fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein und berücksichtigen die landesrechtlichen Regelungen in angemessener Form.

Über die Dokumente ist nachweisbar, dass der für das Lehramt am Berufskolleg charakteristische doppelte Praxisbezug in den Teilstudiengängen aufgegriffen und theoretisch fundiert wird. Sowohl in den fachwissenschaftlichen als auch in den fachdidaktischen Studienanteilen wird die Arbeitswirklichkeit in den jeweiligen Berufsfeldern (1. Praxisbezug) reflektiert und als Gegenstand beruflicher Bildung strukturiert. In den fachdidaktischen Studien und vor allem im Praxissemester wird der Fokus auf die Schulwirklichkeit (2. Praxisbezug) gerichtet. In diesem Rahmen werden die fachwissenschaftlichen Inhalte dann noch einmal für die Auszubildenden als Zielgruppe gespiegelt und didaktisch rekonstruiert. Darüber hinaus sollte geprüft werden, wie in Korrelation zur fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Ausbildung auch die Gestaltung des experimentellen Unterrichts explizit im Studium thematisiert werden kann.

In den fachdidaktischen Modulen werden neben den grundlegenden Zusammenhängen vertiefende Aspekte im Kontext der Bildungsgestaltung aufgegriffen, wie z. B. Maßnahmen beruflicher Förderung. Da bereits die didaktische Erschließung der beruflichen Arbeit und die Gestaltung arbeitsbezogener Lehr- und Lernprozesse äußerst komplex und kompliziert ist, ist der avisierte Ansatz als äußerst anspruchsvoll zu bewerten. Das impliziert zum einen, dass neben der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden deren Berufsbefähigung und Persönlichkeitsbildung gefördert werden. Es werden fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des Master-Abschlussgrades adäquat sind. Zum anderen wäre zu prüfen, welche Studienschwerpunkte den Studierenden unter welchen Bedingungen zu empfehlen sind (siehe hierzu auch Kapitel 3.2.1) [**Empfehlung E I.3**].

3.3.2 Qualität der Curricula

Der fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteil richtet sich gemäß Antrag danach, ob die berufliche Fachrichtung als 1./2. Unterrichtsfach oder große bzw. kleine berufliche Fachrichtung studiert wird. Insgesamt werden in jedem Teilstudiengang 25 LP erworben. Die Curricula orientieren sich nach den Darstellungen der Hochschule am aktuellen Rahmenlehrplan der Berufskollegs der jeweiligen Fachrichtung. Für die gestaltungsorientierten Teilstudiengänge wird eine Orientierung an den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für affine Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung angegeben.

Die fachwissenschaftlichen Studienanteile sollen jeweils in dem Fachbereich gewählt werden, in denen der jeweilige Teilstudiengang verortet ist. Die Module sollen stärker anwendungs- und projektorientierter als im Bachelorstudium angelegt sein und einem empirisch orientierten Ansatz folgen. In Wahlpflichtangeboten sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, individuelle fachliche Akzente zu setzen, u. a. mit Blick auf die oftmals stark spezialisierten Segmente der gewerblich-technischen Bildungsgänge und Berufe des jeweiligen Berufsfelds an Berufskollegs.

Das Fachdidaktik-Studium der gestaltungsorientierten beruflichen Fachrichtungen soll sich je zur Hälfte aus technikdidaktischen und gestalterischen Komponenten zusammensetzen. Die Einrichtung einer Professur „Didaktik der visuellen Kommunikation“ ist nach den Angaben der Hochschule geplant. Unterstützt werden soll diese durch das Lehrgebiet „Didaktik der Technik“. Eine fachspezifische Binnendifferenzierung und fachspezifische Lehrangebote zur Gestaltungsdidaktik sind nach den Darstellungen der Hochschule vorgesehen. Hinzukommt ein fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester. Studierende, die die Abschlussarbeit in einem der Teilstudiengänge schreiben möchten, sollen ein fachwissenschaftliches oder fachdidaktisches Forschungsprojekt anfertigen können. Die fachwissenschaftlichen Anteile sollen eine Vertiefung der gestaltungstechnologischen, theoretischen und historischen Kenntnisse und Fähigkeiten ermöglichen. Das fachwissenschaftliche Modul soll sich aus Pflicht- und Wahlpflicht-Anteilen zusammensetzen und mit der Anfertigung einer Hausarbeit abgeschlossen werden.

Bewertung

Die Curricula sind dem komplexen Rahmen der Teilstudiengänge entsprechend nachvollziehbar aufgebaut. Die Zugangsvoraussetzungen sind benannt und spiegeln die Besonderheiten dieser gestaltungsorientierten Fachrichtungen wider.

Wie bereits erläutert, werden die verschiedenen Perspektiven, die im Lehramtsstudium zu verbinden sind (fachwissenschaftliche, berufspraktische, bildungswissenschaftliche und fachdidaktische sowie schulpraktische) in den Modulen thematisiert und aufeinander bezogen. Das wird über die Zielbeschreibungen in den Modulen deutlich. Ebenso werden die Schnittstellen zwischen den fachwissenschaftlichen und den fachdidaktischen Modulen für Studierende transparent. Die Curricula sind entsprechend stimmig und didaktisch sinnvoll aufgebaut.

Die Module sind vollständig im Handbuch dokumentiert. Sie haben einen angemessenen LP-Umfang, was positiv auf die Anzahl der Prüfungsleistungen zurückwirkt.

Lehr- und Prüfungsformen bieten Spielraum für kompetenzorientierte Prüfungen. Sie implizieren die Vermittlung fach- und fachübergreifenden Wissens sowie methodischer und kommunikativen Fähigkeiten. Im Besonderen die Sammelmappe (Portfolio) ermöglicht den Studierenden einen Nachweis/Zugang zur eigenen Kompetenzentwicklung.

3.3.3 Ressourcen

Lehre sowie Beratung und Betreuung der beiden vom Fachbereich F angebotenen gestaltungsorientierten Teilstudiengänge soll von den drei Abteilungen bzw. Bereiche Industrial Design, Mediendesign/Raumgestaltung und Kunst angeboten werden. Insgesamt sind dort 16 Professuren, 5,5 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie Stellen für nichtwissenschaftliches Personal vorhanden. Die Professur für Mediendesign und seine Didaktik ist gemäß Antrag besetzt, die Professur für die Didaktik der visuellen Kommunikation befand sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Ausschreibung. Außerdem werden Lehrleistungen aus anderen Fachbereichen importiert. Auslaufende Stellen sollen wiederbesetzt werden. Räumliche und sächliche Ressourcen werden nach den Darstellungen der Universität bereitgestellt.

Bewertung

Für die fachdidaktische Ausbildung steht gegenwärtig die Professur „Mediendesign und seine Didaktik“ zur Verfügung, die eng mit der Professur „Technik und ihre Didaktik“ kooperiert. Im September 2012 wird zudem die Professur für „Didaktik der visuellen Kommunikation“ berufen, so dass die personellen Ressourcen für die gestaltungsorientierten Fachrichtungen positiv zu bewerten sind. Für die gestaltungsorientierten Praktika im Rahmen des fachwissenschaftlichen Studiums stehen moderne Medientechnik bzw. historische Realien in angemessenem Umfang zur Verfügung. Die vorhandenen Ressourcen sind damit sowohl quantitativ als auch qualitativ ausreichend.

3.4 Wirtschaftswissenschaftliche Fachrichtungen

3.4.1 Profil und Ziele

Das Studium der Wirtschaftswissenschaft für das Lehramt an Berufskollegs ist an der Universität Wuppertal als 1. oder 2. Unterrichtsfach bzw. berufliche Fachrichtung möglich oder in der Kombination von Wirtschaftswissenschaft als großer beruflicher Fachrichtung mit einer der affinen kleinen beruflichen Fachrichtungen „Finanz- und Rechnungswesen“, „Produktion, Logistik, Absatz“, „Sektorales Management“ oder „Wirtschaftsinformatik“. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in den Ordnungen der Universität geregelt.

Das Studium soll zu einer Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten des grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen Abschlusses dienen und die Studierenden auf den Übergang in den Vorbereitungsdienst für die Lehramtslaufbahn an berufsbildenden Schulen vorbereiten. Falls im grundständigen Bachelor-Studium keine fachdidaktischen Anteile belegt wurden, können diese gemäß Antrag nachgeholt werden.

Der Bereich der Fachdidaktik soll dazu dienen, dass sich die Studierenden Aufgaben des Erwerbs managementlicher und unternehmerischer Kompetenzen in sozioökonomischen Lehr-/Lernsituationen bzw. im Bereich der jeweiligen beruflichen Fachrichtung wissenschaftlich fundiert legitimierend, analysierend, reflektierend und planerisch widmen können. Dabei sollen die Studierenden Analyse-, Urteils-, Kommunikations-, Abstraktions-, Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeiten erwerben. Bei der zusätzlichen Wahl einer kleinen beruflichen Fachrichtung werden nach den Darstellungen der Universität die fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem der speziellen wirtschaftswissenschaftlichen Bereiche erweitert und vertieft.

Bewertung

Die Ziele der Teilstudiengänge sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Die wirtschaftswissenschaftlichen Module knüpfen an die Angebote des einschlägigen Bachelor-Studiums an und fördern die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Die analytische und systematische Ausrichtung des fachwissenschaftlichen Angebots (im Sinne eines soliden und strukturierten Verfügungs-, Orientierungs- und Metawissens) fördert die Berufsbefähigung und trägt damit auch zur Persönlichkeitsbildung bei. Gleichzeitig werden im Masterstudium fachliche Qualifikationen aufgebaut, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind.

Während die Ziele transparent dargestellt werden, wird bisher nicht ausreichend deutlich, wie sich der Studienerlauf im jeweiligen Teilstudiengang und in der Kombination mit den Bildungswissenschaften gestaltet (siehe hierzu auch den Abschnitt „Studierbarkeit“). Unklar bleibt weiterhin, wie sich die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge mit Blick auf die Arbeitsbelastung je Semester gestaltet. Um eine entsprechende Transparenz zu ermöglichen, müssen exemplarische Studienverlaufspläne erstellt und veröffentlicht werden, aus denen ersichtlich werden muss, wie sich das Studium im jeweiligen Teilstudiengang und in den Bildungswissenschaften gestaltet [**Auflage A I.1**].

Hinsichtlich des Berufsfeldes ist die gelingende Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und schulischer Praxis essentiell. Dies wird in der Lehre gewährleistet durch eine Zusammenarbeit der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Angebote, wobei in der Fachdidaktik die fachwissenschaftlichen Basiskenntnisse aufgegriffen und Bezüge zu den Bildungswissenschaften hergestellt werden sollen, sodass durch die Fachdidaktik die „Klammer“ im Lehramtsstudium entsteht.

Wie oben für die technisch-gewerblichen und gestalterischen Teilstudiengänge erläutert, sollen die Studierenden für ein relativ breites Spektrum wirtschaftlicher Ausbildungsgänge an Berufskollegs qualifiziert werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Studierenden frühzeitig eine zielgruppenspezifische Beratung erhalten, um sie bei der Wahl der Module bzw. Lehrveranstaltungen und einer Schwerpunktsetzung begleiten zu können (siehe auch Kapitel 3.2.1) [**Empfehlung E I.3**].

Insgesamt fügen sich die Teilstudiengänge in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte werden eingehalten und das Konzept orientiert sich an der wissenschaftlich ausgerichteten Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV. Sie können in den Teilstudiengängen systematisch erworben und ausgebaut werden.

3.4.2 Qualität der Curricula

Im Kern des fachdidaktischen Studiums soll das Modul „Entwicklung managementlicher Kompetenzen II – Wirtschafts- und Gründungsdidaktik“ stehen. Hinzukommt die Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters. Im fachwissenschaftlichen Studium sollen Angebote aus dem Vertiefungsbereich der Betriebswirtschaftslehre des Ein-Fach-Bachelorstudiengangs der Universität Wuppertal belegt werden. Für den Bereich „Projekt/Forschungsprojekt“ kann gemäß Antrag ein Seminar aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht oder Methoden belegt werden.

Falls zusätzlich zur großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft eine kleine berufliche Fachrichtung gewählt wird, sollen die Studierenden das Modul „Entwicklung managementlicher Kompetenzen III – spezielle Wirtschafts- und Gründungsdidaktik“ belegen und es soll eine

spezifische wirtschaftsdidaktische Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters erfolgen. Außerdem werden gemäß Antrag fachwissenschaftliche Module in Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre aus dem Ein-Fach-Masterstudiengang gewählt. Ein fachwissenschaftlicher Schwerpunkt soll gemäß Konzept durch die Wahl eines Moduls aus einem der im Folgenden jeweils aufgeführten Bereiche gelegt. Im Teilstudiengang „Finanz- und Rechnungswesen“ sollen die Schwerpunkte „Steuerung und Dokumentation“, „Finanzdienstleistungen“ und „Steuern“ zur Auswahl stehen. In der kleinen beruflichen Fachrichtung „Produktion, Logistik, Absatz“ soll einer der Schwerpunkte „Produktionswirtschaft“, „Verkehr und Logistik“ oder „Marketing/Handel“ gewählt werden. Im Teilstudiengang „Sektorales Management“ werden gemäß Antrag die Schwerpunkte „Verwaltung und Rechtswesen“, „Gesundheitsökonomie“, „Freizeitökonomie“ und „Tourismus und Gastronomie“ angeboten. Innerhalb der Schwerpunkte sollen in der Regel nochmals Wahlmöglichkeiten eröffnet werden.

Bewertung

Grundsätzlich sind die Zugangsvoraussetzungen klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Teilstudiengängen gestellt werden, erfüllen können.

Das Curriculum ist mit Blick auf die Berufsfeldorientierung inhaltlich repräsentativ und stimmig aufgebaut. Die einzelnen Module werden zwar vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, doch spiegeln die aufgelisteten Lernziele der einzelnen Module weder die Kompetenzorientierung noch die Gesamtziele des Studiengangs deutlich genug wider. Entsprechende Anpassungen sollten daher vorgenommen werden. Die wirtschaftswissenschaftlichen Module sind nicht durchgehend kompetenzorientiert beschrieben. Dennoch bieten sie die Möglichkeit, die fachlichen Voraussetzungen (im Sinne eines soliden und strukturierten Verfügungs-, Orientierungs- und Metawissens) für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst nach § 10 LZV systematisch aufzubauen. Insofern sind die Förderung und der Aufbau von Fachwissen gewährleistet, das über den fachspezifischen Zugang auch die Entwicklung von fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und systematischen Kompetenzen ermöglicht. Dennoch sollte darauf geachtet werden, dass die Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen durchgängig kompetenzorientiert formuliert werden [**Empfehlung E. I.1**].

Im wirtschaftswissenschaftlichen Lehrangebot dominiert zwar die Vorlesung als Lehr-Lern-Form, es kann aber davon ausgegangen werden, dass in den wenigen Seminaren und dem Praktikum kommunikative Kompetenzen gefördert werden.

Die Prüfungen in den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen sind stark klausurorientiert, so dass vor allem kognitiv ausgerichtetes Wissen und die für die berufliche Professionalität angestrebten Qualifikationsziele angemessen überprüft werden. Von der Forderung, die Varianz an Prüfungsformen möge verbreitert werden, kann jedoch Abstand genommen werden, weil im gesamten Studienverlauf andere Prüfungsformen eingesetzt werden und die Überprüfung der im Modul vorgesehenen Kompetenzen sichergestellt ist.

In der Regel werden die Module mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Für das Modul „Entwicklung managementlicher Kompetenzen II (für die große berufliche Fachrichtung) – Wirtschafts- und Gründungsdidaktik“ (EMK 2-Modul) werden gemäß den aktuell vorliegenden Modulbeschreibungen zwar zwei Teilmodul-Prüfungen angegeben. Mit Blick auf die Regelungen des LABG wird dieses Vorgehen jedoch geändert, indem zukünftig eine Sammelmappe (Portfolio) als Prüfungsform für die Modulabschlussprüfung angeboten wird. Die Studierenden können demnach kontinuierlich den Kompetenzerwerb nachweisen und die landesrechtlichen Regelungen sind erfüllt.

3.4.3 Ressourcen

Alle Professuren des Fachbereichs sollen in die Lehre in den wirtschaftswissenschaftlichen Teilstudiengängen eingebunden werden. Die Einbindung von Lehrbeauftragten ist möglich. Sächliche und räumliche Ressourcen werden zur Verfügung gestellt.

Bewertung

Insgesamt ist die Durchführung der Teilstudiengänge sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung für die Fachwissenschaften und die Fachdidaktiken, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen (Teil-)Studiengängen, gesichert. Die Fachdidaktik wird durch eine W3-Professur umfassend abgedeckt.